

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 7

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 7

Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Senn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Mai 1896.

Wochenspruch: Zornig sein heißt den Fehler Anderer an uns selbst rächen.

Verbandswesen.

Der Vieler Bauarbeiterstreik dauert ungeschwächt fort, da alle bisherigen Unterhandlungen gescheitert sind. Großrat Reimann aus Bern wollte neuerdings am Mittwoch nach-

mittag mit den Unternehmern in Unterhandlung treten, reiste jedoch wieder weg, weil die Prinzipale sich weigerten, Streitdelegierte zu den Verhandlungen zuzulassen. — Mehrere Bauunternehmer zeigen sich geneigt, einzulenkten, haben jedoch eine Konventionalbuße von 12,000 Fr. zu gewärtigen für den Fall, daß sie ohne Zustimmung der gesamten Baumeister-schaft Konzessionen machen.

Die Spenglergesellen in Basel fordern 5% Lohn-erhöhung und obligatorischen Arbeitsnachweis.

Die Delegierten der schweizerischen Handwerker-, Gewerbe- und Erziehungsvereine haben nach reiflicher Erwägung beschlossen, an den Verfassungsrat folgende Postulate einzureichen: 1. Der Staat fördert und unterstützt a) die Bestrebungen gewerblicher und landwirtschaftlicher Genossenschaften und Vereine, welche zur Hebung der Volkswirtschaft wesentlich beitragen; b) gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen, welche die theoretische und berufliche Aus-bildung der Jugend bezwecken. Die Höhe der zu leistenden Beiträge bemißt sich nach der annähernden Bevölkerungszahl der zu unterstützenden Stände. 2. Der Kantonsrat erläßt

die zum Schutze von Handwerk und Gewerbe nötigen Ge- setze und Bestimmungen, wie Bessergestaltung des Lehrlings- wesens, Einführung von Schieds- und Gewerbegerichten, Bestimmungen über das Hauswesen, gegen unreele Kon- kurrenz und unlautern Wettbewerb. 3. Es sollen mit Be- förderung gesetzliche Bestimmungen über Bau- und Nachbar- rechte erlassen werden. 4. Einführung der obligatorischen Feuerversicherung durch den Kanton oder Privat-Gesellschaften. 5. Zur besseren Kontrolle der Lebensmittel soll ein Gesetz erlassen werden.

Zur Regelung des Submissionswesens.

(Korrespondenz.)

Herrn Walter Senn-Holdinghausen, Zürich!
Sehr geehrter Herr!

In Nr. 5 Ihres geschätzten Blattes kommt ein mit 25 Unterzeichneter zu dem Schlusse, es sei das günstigste zu er- reichende Resultat eine Entschlußfassung der maßgebenden Be- hörden, daß prinzipiell, besondere Umstände vorbehalten, das mittlere Angebot zu begünstigen sei. Dabei stellt er in Aus- sicht, seine Meinung, wie man dem Unfug beim Privat- s u b m i s s i o n s w e s e n beikommen könnte, später zu äußern. Wir sind darauf allerdings gespannt. Inbessen ist doch sehr zu bezweifeln, daß beim heutigen Zustande der Dinge etwas wirklich Nützliches dabei herauskommen könnte. Ich habe mich schon lange mit dieser Frage befaßt und bin in der Lage, Ihnen einige Ziffern über große Preisdifferenzen aus zwei großen Kantonen, einem östlichen und einem westlichen, be- kannt geben zu können. Sie folgen hier nach: